



Herrn
Uwe Rückert
Vorsitzender der Starke Heimat-Fraktion
Brauhausstraße 6
04600 Altenburg

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom: 09.05.2022

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frau Wiechert, FDL Schulverwaltung

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Gebäude: Lindenaustraße 9

Zimmer:

20. Mai 2022

Ihre Anfrage vom 9. Mai 2022
Betreff: Mögliche Schließung der Regelschule Lucka

Sehr geehrter Herr Rückert,

mit Schreiben vom 9. Mai 2022 richteten Sie ein Schreiben an mich, welches Sachdarstellungen und Fragenkomplexe zu zwei verschiedenen Themen beinhaltete. Ihre Anfragen zum Thema „Mögliche Schließung der Regelschule Lucka“ werden wie folgt in Abstimmung mit dem Fachdienst Schulverwaltung beantwortet:

Frage

Warum nahmen Sie den entsprechenden Punkt von der Tagesordnung und verhinderten damit eine Abstimmung zu diesem wichtigen Thema, bei dem es um die Beschulung unserer Kinder geht?

Antwort:

Bereits im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 24. Januar 2022 und im Kreisausschuss am 31. Januar 2022 wurde die Vorlage KT-DS/0189/2022 umfassend inhaltlich besprochen.

Der Vorschlag der Verwaltung:

- *Die Verschmelzung der Regelschule Lucka und Meuselwitz ab Schuljahr 2022/2023 für alle Schüler der Klassenstufe 5 und ab dem Schuljahr 2034/2024 für alle Schüler der Regelschulstandorte Meuselwitz und Lucka am Regelschulstandort Meuselwitz.*
- *Die Antragstellung auf Fortführung der Regelschule Lucka bis 31. Juli 2023.*
- *Die Aufhebung der Regelschule Lucka zum 31. Juli 2023.*

fand keine politische Mehrheit und unmittelbar vor dem Kreistag wurden der Verwaltung drei Änderungsanträge vorgelegt, die eine Prüfung von unterschiedlichen Kooperationsmodellen vorsahen.

Zeitgleich wurde durch den Schulträger beim Thüringer Ministerium am 1. Februar 2022 ein Antrag auf unveränderte Fortführung der Staatlichen Regelschule Lucka bis zum 31. Juli 2023 gestellt, um eine ordnungsgemäße Prüfung der möglichen Kooperationen und die rechtzeitige Einbeziehung der Gremien sicherstellen zu können.

Frage

War Ihnen als Vertreter des Schulträgers darüber hinaus und vorab der Kreistagssitzung vom 2. Februar 2022 ggf. auch bekannt, dass die geplante neue 5. Klasse ab dem Schuljahr 2022/2023 nicht ansatzweise die gesetzliche vorgegebene Mindestkopfstärke erreichen wird?

Antwort:

Ja teilweise; aus diesem Grund und der zu erwartenden Entwicklungen der Folgejahre aufgrund der Aufhebung der Schulbezirke Nordregion entschied sich die Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen der RS „Geschwister-Scholl“ in Meuselwitz und Lucka zur Einbringung KT-DS/0189/2022.

Das Absinken der Anmeldezahlen von den prognostizierten 15 für das Schuljahr 2022/2023 auf insgesamt 8 (inklusive einer Anmeldung aus Sachsen) war so für den Schulträger nicht vorhersehbar. Eine Begründung kann in der erhöhten Anmeldezahl für das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium (Prognose 53, tatsächlich liegen 64 Anmeldungen) vorgesehen werden. Hier können u. U. auch die erleichterten Zugangsvoraussetzungen zum Gymnasium aufgrund der aktuellen Corona-Situation eine Rolle spielen.

Frage

Wieso äußerte sich die Behörde, ohne Beteiligung des Kreistages, gegenüber dem Schulamt befürwortend für die Beschulung der 5. Klasse in der RS Meuselwitz?

Antwort:

Eine Befürwortung bzw. Genehmigung zur Beschulung der 5. Klasse in der RS Meuselwitz wurde seitens des Schulträgers zu keiner Zeit erteilt.

Das von Ihnen aufgeführte Schreiben vom 14. April 2022 beinhaltet lediglich die Zusammenfassung der bereits beschlossenen Schulnetzplanung für die allgemein bildenden Schulen, Zeitraum 2020 bis 2025, zu den räumlichen Kapazitäten der RS Meuselwitz. Diese Kapazitäten sind dem Kreistag und dem staatlichen Schulamt bekannt. Eine Zustimmung für die Klassenbildung (oder Nichtklassenbildung) einer Schule wird dem Schulträger lediglich zur Kenntnis gegeben. Ein Zustimmungsrecht wird nach dem Thüringer Schulgesetz nicht eingeräumt.

Frage

Sehen Sie und/oder Ihre Behörde sich nicht an den Kreistag als kontrollierendes/genehmigendes Verwaltungsorgan gebunden, wenn eindeutig bedeutende Belange des Schulträgers und der Gestaltung des Schulnetzplanes betroffen sind?

Antwort:

Eine Einbindung des Kreistages oder der betreffenden Ausschüsse war hier zu keiner Zeit gefordert.

Über das Thema der aktuellen Schulnetzplanung, insbesondere der RS Lucka und des Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasiums wird regelmäßig, zu jeder Sitzung, im zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berichtet. Leider war eine ausführliche Berichterstattung zu dieser Thematik meiner Verwaltung zum letzten Ausschuss am 28. März 2022 aufgrund einer Corona-Erkrankung der zuständigen Fachdienstleiterin und des Fachbereichsleiters und der damit verbundenen Isolationspflicht nicht möglich.

Über die Anmeldezahlen wurden die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und des Kreisausschusses durch den Hauptamtlichen Beigeordneten Herrn Bergmann informiert.

Schriftliche Anfragen aus den Ausschüssen zur Klärung offener Fragen lagen der Verwaltung nicht vor.

Im öffentlichen Teil des Kreisausschusses am 4. April wurde über die Thematik meinerseits informiert.

Frage

Wer hat die betreffenden Elternhäuser postalisch über die Absicht informiert, dass deren Kinder mit beginnendem Schuljahr die 5. Klasse der Regelschule Meuselwitz besuchen werden, nicht aber die Regelschule Lucka?

Antwort:

Die Eltern wurden durch das Staatliche Schulamt Ostthüringen informiert. Nachfragen bzw. Widerspruch der betroffenen Eltern liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Frage

Wann gedenken Sie den Kreistag in den weiteren Prozess zur Thematik „Zukunft Regelschule Lucka“ wieder einzubeziehen, sei es durch Information oder durch Mitarbeit/ Mitbestimmung?

Antwort:

Aktuell erfolgt die Erarbeitung der beauftragten Prüfung eines Kooperationsmodells zwischen den RS Lucka und Meuselwitz. Damit wurde unmittelbar im Februar 2022 durch die Verwaltung begonnen. Ziel ist die Vorstellung eines Entwurfes im Sommer 2022. Bis zum 31. März 2023 muss ein genehmigungsfähiger Vorschlag an das Thüringer Ministerium für Schule, Kultur und Sport eingereicht werden. Bis dahin müssen auch alle Rahmenbedingungen (Schulkonzepte, Einbeziehung der Gremien, Eltern, Haushaltskosten, Beschaffung nötiger Ausstattung etc.) geregelt und abgestimmt sein.

Für einen genehmigungsfähigen Entwurf bedarf es seitens des Thüringer Ministeriums noch umfangreiche Klarstellungen zum Umgang mit dem Thüringer Schulgesetz. Diese Klarstellungen liegen der Verwaltung trotz mehrfacher schriftlicher und mündlicher Nachfragen noch nicht vor. Hier sieht die Verwaltung das Ministerium eindeutig in der Pflicht, die Auslegung des Gesetzes auf Landesebene klarzustellen.

Aus diesem Grund findet ein Gesprächstermin im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Mai statt.

Dies betrifft auch den weiteren Verfahrensweg des Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasiums, insbesondere zur Klärung der Auslegung der Ausnahmeregelung nach § 41c Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Schulgesetz. Sollte diese Ausnahmeregelung greifen, wären weitere Kooperationsüberlegungen unter Umständen zu überdenken.

Weiterhin liegt für das Gymnasium eine Petition vor, welche durch den Petitionsausschuss anerkannt ist und zur Anhörung im September 2022 zum weiteren Umgang vorbereitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Melzer
Landrat